

aufs Land verirrt, welches schon am 18. Juli seine Blüten voll entwickelt hatte, während die Exemplare im Wasser noch keine Spur von Blütenentwicklung zeigten.

Die Kräutervegetation zeigt eine höchst eigentümliche Zusammensetzung. Keine Art tritt dominierend auf. Zieml. selten: *Lythrum Salicaria*, *Potentilla anserina*, *Galium palustre*, *Oxalis Acetosella*, *Myosotis palustris*, *Cirsium palustre*, an einer Stelle *Epilobium angustifolium*, *Bidens tripartita* und *Veronica scutellata*; zerstreut: *Potentilla norvegica*, *Stellaria palustris*, *Ranunculus Flammula*, *Thalictrum flavum*, *Caltha palustris*, *Galeopsis versicolor*, *Viola palustris*, *Epilobium palustre*, *Urtica urens*, *Geum rivale*, *Pedicularis palustris*, *Campanula patula*, *Alisma Plantago*, *Rumex crispus*, *Ranunculus repens*, *Comarum palustre*, *Spiraea Ulmaria*, *Peucedanum palustre*, *Equisetum palustre*; zieml. zerstreut: *Lysimachia vulgaris*, *Aethusa Cynapium*, *Vicia Cracca*, *Trifolium repens*, *Ranunculus sceleratus*, *Lathyrus pratensis*, *Rhinanthus major*, *Plantago major*, *Polygonum viviparum*, *Nasturtium palustre*, *Cerastium vulgatum*, *Leontodon autumnalis*, *Erysimum cheiranthoides*, *Prunella vulgaris*, *Ranunculus auricomus*, *Scutellaria galericulata*, *Sparganium simplex*; selten: *Aspidium spinulosum*, *Artemisia vulgaris*, *Lysimachia thyrsoiflora*, *Cirsium heterophyllum*.

Folgende Sträucher und Halbsträucher waren vorhanden: *Salix phylicifolia*, *Rubus Idaeus*, *Abnus glutinosa*, *Betula odorata*.

Näher dem Wasser ändert sich die Vegetation bedeutend. Die Moose bestehen aus Sphagnum-Arten und *Aulacomnium palustre*. Die Gräser und Halbgräser sind zumteil dieselben, treten jedoch in andern Mischungen auf. Häufig: *Calamagrostis stricta*; zieml. häufig: *Carex acuta*, *C. Persoonii*, *Juncus filiformis*, *Helopharis palustris*; zerstreut: *Eriophorum latifolium*, *Carex vesicaria*, *C. ampullacea*, *C. filiformis*.

Die Kräuter finden sich in folgender Zusammensetzung: häufig: *Alisma Plantago*, zieml. häufig: *Caltha palustris*, *Comarum palustre*, *Equisetum palustre*; zerstreut: *Cicuta virosa*, *Pedicularis palustris*, *Ranunculus Flammula*; selten: *Cardamine pratensis*. Sträucher und Gebüsche fehlen.

Diese zuletzt beschriebene Vegetation erstreckt sich bis dicht an den See hinab, wo sie in eine andere übergeht, welche aus *Carex acuta*, gemischt mit *Scirpus lacustris* und *Equisetum limosum* besteht. Die beiden letzteren Arten nehmen an Individuenzahl nach dem See hinaus so zu, dass sie einen sehr dichten Gürtel bilden. Darauf folgt schliesslich ein breiter Streifen von *Phragmites communis*, der bestandbildend auftritt und sich am weitesten in den See hinaus erstreckt. Als untergetauchte Wasserpflanze tritt *Potamogeton perfoliatus* zahlreich auf, und wo das Röhricht nicht zu dicht steht, trifft man *Nymphaea alba*, *Nuphar luteum*, *Polygonum amphibium* und etwas weiter hinaus *Batrachium heterophyllum* und *Sparganium natans* an. Auf dem Seeboden wächst *Isoetes lacustris*.

Die Vegetation besteht also aus 10 Moosen, 4 Pteridophyten, 28 Monokotylen und 53 Dikotylen, zusammen aus 95 Arten. Die Aufzeichnungen stammen vom 18. Juli.

(Schluss folgt)

Die Wiener Nomenklatur-Vorschläge

besprochen von Roscoe Pound.

In „The American Naturalist“ Dez. 1895 und Jan. 1896. (Abteilung Botanik von Prof. C. E. Bessey herausgegeben) sind die in Wien zwar nicht angenommenen, aber in Amerika als „Protest“ gegen die Rochester Regeln benützten Wiener Vorschläge von Ascherson und Engler auf Ersuchen dieser Autoren von Roscoe Pound samt der „Erklärung der Nomenklatur-Kommission“ (Oest. bot. Zeitschr. 1895 S. 27—35) ins Englische übersetzt worden. Roscoe Pound (von der Nebraska-Universität) hat sie dann mit folgenden Kommentaren versehen, welche zumteil neue Argumente zur Nomenklatur-Regelung bieten, so dass ich sie hier ins Deutsche übersetzt und nur mit einer Fussnote begleitet habe.

San Remo, Februar 1896.

Dr. Otto Kuntze.

„Sie (die Erklärung) ist auch interessant, indem sie zeigt, dass die Kommission, welche vom Genua-Kongress festgesetzt war, in Wirklichkeit zusammengeschrumpft ist auf Ascherson und Engler.“*)

Auf die Frage von A. u. E.: „Mit welchem Rechte kann Kuntze den Kew-Botanikern, die die Lois nie anerkannt haben, die Nichtbeachtung dieser Regeln zum Vorwurf machen?“⁴ bemerkt Pound: „An dieser Stelle, wie an manchen anderen in Artikel entstellen die Herren A. u. E. die Haltung Kuntze's. Dr. Kuntze macht den Kew-Botanikern Vorwürfe, weil sie dabei bleiben, ihren eigenen persönlichen Neigungen zu folgen und sich weigern, sich durch irgend welche Regel gebunden zu betrachten — nicht aber, weil sie den Pariser Kodex, den sie verletzen, nicht anerkannt hätten. Er vergleicht dies mit dem Eigensinn des englischen Volkes, welches dabei bleibt, in Yards, Fuss und Zoll zu messen, nachdem alle anderen Völker zu einem internationalen und vernünftigen System übergegangen sind.“⁴

„In einer folgenden Nummer der „Oest. bot. Zeitschr.“ (1895 p. 181—186) beantwortet Dr. Kuntze den Artikel von A. u. E. ausführlich. Ein ansehnlicher Teil der Antwort enthält persönliche Bemerkungen. Das geschah nicht ohne Provokation, denn A. u. E. haben ihn an mehreren Stellen ihres Artikels schwer entstellt, so z. B. inbetreff seines Vorschlages 100jähriger Verjährung und seines Vergleiches der Namensveränderungen, welche durch 1737 und 1753 nötig sind, wie man leicht aus seiner *Revisio generum III*¹ ersehen kann. In der That gestehen sie im wesentlichen die Ungerechtigkeit ihrer Anklage betreffs Kuntze's Darlegung der Namensveränderungen infolge 1753 einige Absätze nachher ein, als sie ihren Vorschlag 50jähriger Verjährung besprechen. Der anonyme Korrespondent des „Journal of Botany“, den die angeblich in Amerika vorherrschende Bitterkeit so geschermt hat, wird höflichst auf die zitierten Seiten der „Oest. bot. Zeitschr.“ wegen eines Beispiels des Gefühlszustandes in andern Ländern verwiesen.“

„Die folgenden Auszüge werden eine Idee von Kuntze's Antwort geben; über die 6^e Vorschläge von A. u. E. sagt er:“

„Nr. 1—4 sind nicht neu, Nr. 5 ist ein „Principium inhonestans“ und Nr. 6 eine Ergänzung zu Nr. 5. Das neue Principium ist ein Verjährungsvorschlag mit rückwirkender Kraft; ich hatte früher eine 100jährige Verjährung bloss für künftige zu erneuernde Namen vorgeschlagen, welche alte Namen fast nur noch dubiose, unerledigt gebliebene Fälle betreffen, so dass durch meinen Verjährungsvorschlag diese dubiosen Fälle beseitigt werden und grössere Stabilität in der Nomenklatur herbeigeführt würde. Durch den Vorschlag der Herren Ascherson und Engler dagegen würden erworbene Rechte verletzt werden: Violatio juris quaesiti; die Herren erkennen zwar in ihrem neuesten Berichte dieses Recht nicht mehr an, ebensowenig wie das Recht des politischen Legitimus. Auch das Prioritätsrecht verwerfen diese Herren jetzt, und an den Pariser Kodex waren ihre Vorschläge von jeher nicht angepasst. Da muss man unwillkürlich doch fragen, welches Recht die Herren Ascherson und Engler überhaupt noch für die Nomenklatur anerkennen? Ich kann da mit dem besten Willen auch nicht die Spur irgend eines Rechtsbodens erkennen.“⁴ Ferner:

„Der Pariser Kodex ist nach meiner Ansicht besser als die Vorschläge⁴ und abweichenden Prinzipien, welche Engler, Ascherson, Pfitzer beantragten und welche sie selber nur zumteil befolgen. Vorausgesetzt, dass man die abweichenden Prinzipien ehrlich und konsequent durchführt, werden dadurch viel mehr Namenveränderungen und Komplikationen herbeigeführt, als durch den Pariser Kodex.“⁴

„Da es A. u. E. ziemliche Mühe gemacht hat, darzulegen, was sie für fundamentale Irrtümer halten, so möchte man auch an einen fundamentalen Irrtum erinnern, auf dem sie fortschreiten. Ihre ganze Beweisführung basiert auf der Vorstellung, dass es eine gebräuchliche Nomenklatur gäbe. Diese Vorstellung verursacht in der That einen grossen Teil der Opposition gegen alle wissenschaftlichen Unternehmungen, Ordnung in die Nomenklatur zu bringen. Wenn ein Systematiker daran geht, die Nomenklatur seiner speziellen Gruppe zu ordnen, so kümmert ihn die gebräuchliche Nomenklatur nicht im geringsten, dann beschäftigt er sich mit ihr kraftvoll und vielleicht sogar in

*) Der Rest dieser Nomenklatur-Kommission wäre auf der Wiener Naturforscherversammlung ganz zusammengeschrumpft, wenn er nicht einen Nomenklatur-Kongress für 1895 in Berlin versprochen hätte, zu dem dann aber keine Einladung erfolgte. Diese Kommission ist also jetzt tot; möge in Paris eine lebensfähigere entstehen, aber bald, denn sonst geht die Zeit verloren, welche nötig ist, um den zu reformierenden Pariser Kodex gründlich und international vorzubereiten. Ohne eine solche, 3—4 Jahre beanspruchende Vorbereitung, ähnlich wie ich sie in meinem Artikel „Les besoins de la nomenclature botanique“ vorschlug, wäre ein Pariser Nomenklatur-Kongress 1900 eine Komödie und für die Sache noch schädlicher als der Genua-Kongress. O. Kuntze.

Übereinstimmung mit Regel und Prinzip. Aber wenn er ausserhalb seiner Gruppe sich umschaute, so fühlt er, dass es bequem sei, wenn die Namen so blieben, wie sie im nächsten zur Hand befindlichen Buch stehen, und er wird sich nun dessen bewusst, was er gebräuchliche Nomenklatur nennt. Man darf getrost behaupten, dass wenn Kuntze eine kleine Gruppe nur aufgenommen und ihre Nomenklatur mit der Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt hätte, die er auf alle Phanerogamen verwendete, so würde niemand mehr als einen vorübergehenden Einwand gemacht haben und binnen kurzem würde man seine Namen als gebräuchliche gefunden haben. Wer hat wohl etwas über die radikalen Veränderungen der Uredineen-Nomenklatur gesagt, welche Winter und später Schröter vornahmen und dabei die alten Speziesnamen von *Aecidium*- und *Uredo*-Formen durch viele andere Namen ersetzten? Nur wenig von dem, was Dr. Kuntze that, ist radikaler als dieses — und doch sind deren geänderte Namen jetzt ebenso gebräuchlich, wie es nur irgend andere Namen sein können. Ehe wir daran gehen, eine gebräuchliche Nomenklatur zu bewahren, müssen wir erst eine herstellen, und das kann nur durch konstantes Befolgen von Regeln erzielt werden.“

„Ueber die Vorschläge von A. u. E. braucht nicht viel gesagt zu werden. Der 5 und 6. ist offenbar nur eine andere Form der verrufenen (discredited) 4. Berliner These. Das ganze Bestreben dieser Autoren scheint zu sein, ihre Liste der 81 Namen zu retten, wenn nicht auf die eine, so auf andere Weise. Diese Autoren sind ebenso radikal als die Besten von uns (Amerikanern) inbetreff der Speziesnomenklatur; man möchte meinen, dass ihre Haltung betreffs ihrer auf alle Fälle zu rettenden 81 Gattungsnamen ebenso nach Legitimus schmeckt als irgend etwas im Nomenklaturstreit. Ausserdem sind diese Vorschläge keineswegs so leicht in der Anwendung als es scheinen möchte. Die Arbeit, ältere Namen wiederherzustellen, ging jahrelang ziemlich beständig vorwärts Seit 1891 geschah dies recht schnell. Haben die Namen, welche seit der Reformbewegung wiederhergestellt wurden, zu gelten, oder bedarf es vielleicht eines 7. Vorschlages wie folgt: „Kein seit 1891 aufgenommener Name soll der 5. Regel unterliegen?“ Ausserdem muss entschieden werden, was als „Gebrauch“ eines Namens zu gelten hat. Wenn ein Name in einem weitverbreiteten Werk erscheint, so darf man voraussetzen, dass er mehr oder minder gebraucht worden ist. Wieviel andere Werke müssen ihn zitieren, dass er giltig werde? Und müssen diese ihn zitieren mit Anerkennung oder mit Beigabe eines Synonyms oder ohne genügenden Kommentar? Auf welche Sorte von Werken soll man sich beziehen, um sicher zu sein, dass ein Name in Gebrauch war? Gelten Namen in gedruckten Katalogen und Listen als gebrauchte? Wenn ein Schriftsteller zwei Bücher veröffentlicht, sagen wir eines 5 Jahre später, und zitiert seine eigenen Namen, sind diese dann auch gebraucht, wenn das eine seiner Bücher der Verjährung unterläge? Oder muss ein anderer Autor diese Namen erst gebraucht haben? Der Raum für persönliche Exzentrizität in Anwendung von solch einer Regel ist zu gross, um letztere brauchbar zu machen.“

„Ausserdem, welches Bedürfnis liegt vor, zu beanspruchen, dass die Nomenklatur der Gattungen mit 1753 beginnen soll, wenn sie thatsächlich mit 1735 begann? Wie A. u. E. zeigen, macht es wesentlich ihre Verjährungsfrist gleichgültig, ob der Starting-point 1753 oder 1690 sei. Der zwischen Genns- und Spezies-Nomenklatur gemachte Unterschied ist zu geringwertig. — Es ist nur teilweise wahr, dass die Veränderung eines Gattungsnamens die Namensänderung der Speziesnamen dieser Gattung herbeiführt. Nach der Kew-Regel mag dies der Fall sein. Aber sonst kann kaum gesagt werden, dass der Wechsel eines Gattungsnamens das Gedächtnis mehr belastet als der Wechsel eines Artennamens. So lange der unterscheidende Teil eines Binoms un geändert bleibt, braucht jedes neue Binom nicht mehr von neuem gelernt zu werden.“

„Zum Schlusse, ohne auf die Verdienste des Rechtsstreites zwischen Kuntze und A. u. E. einzugehen, möchte ich sagen, dass Dr. Kuntze sich nie hinter unbestimmten allgemeinen Angaben versteckt, sondern seine Behauptungen durch Zitate und thatsächliche Beispiele stützt, so dass man ihre Echtheit darthun kann. Ob man Kuntze's Folgerungen beitrifft oder nicht, so wird man doch stets wissen, worauf sie basieren. Es wäre viel leichter, den Wert der Behauptungen seiner Opponenten zu bestimmen, wenn sie die Gewohnheit hätten, ebenso zu verfahren. Es ist leicht, gegen unangenehme Veränderungen zu eifern und Insinuationen über Motive des Reformators zu machen. Aber die Thatsache bleibt, dass Dr. Kuntze nur das zu thun unternommen hat — vielleicht etwas radikal — und zwar für alle Blütenpflanzen auf einmal, was Monographen stückweise in jeder Gruppe des Pflanzenreiches hätten thun sollen. Niemand machte Einwände zu ihren Motiven und nur wenige Einwände zu ihren Aenderungen; ihre Aenderungen wurden zu einem Teil der „gebräuchlichen Nomenklatur. Wäre seine Reform nur aufs Geratewohl und stückweise erfolgt, so würde sie vielen ganz in der Ordnung erschienen sein, die jetzt stark darüber klagen.“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Allgemeine botanische Zeitschrift für Systematik, Floristik, Pflanzengeographie](#)

Jahr/Year: 1896

Band/Volume: [2_1896](#)

Autor(en)/Author(s): Kuntze Carl Ernst Otto

Artikel/Article: [Die Wiener Nomenklatur-Vorschläge 101-103](#)